

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

25.10.1871 (No. 260)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. Oktober.

N. 260.

Abbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.  
Annoncen: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 19. d. Mts. gnädigst geruht, den Kreisgerichts-Rath Gustav Fromherz in Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem großh. Staatsdienste zu entlassen; ferner den Finanzrath Karl von Teuffel in Karlsruhe zum Kreisgerichts-Rath am Kreis- und Hofgerichte Karlsruhe, und den Amtsrichter Karl Kamm in Bretten zum Kreisgerichts-Rath beim Kreisgerichte Waldshut zu ernennen.

## Landtagswahlen.

Stadt Karlsruhe

- 1) Ministerialrath Nicolai,
- 2) Gemeinderath Heinrich Lang,
- 3) Rechtsanwalt Jakob Gutmann.

## Telegramme.

† Berlin, 23. Okt. Ueber den Inhalt der von der rumänischen Regierung gebilligten Konvention mit den Komitees für die Inhaber der rumänischen Eisenbahn-Obligationen verlaute von verlässlicher Seite: Die Konvention setzt die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit den Rechten und Pflichten der bisherigen Konfessionäre fest. Die zum Ausbau notwendigen Gelder sollen durch 5prozentige Prioritäten aufgebracht und für die Aktien die 7 1/2prozentige Zinsgarantie so vertheilt werden, daß auf jede je 5 Prozent fallen. Für die Zahlung der am 1. Jan. und 1. Juli fälligen Coupons ohne Abzug wird Sorge getragen. Vereinbarungen wegen Beschaffung der notwendigen Geldmittel sind bereits getroffen.

† Pesth, 22. Okt. Ueber die Ministerkonferenzen gehen „Pesti Naplo“ Mittheilungen zu, denen zufolge eine definitive Entscheidung noch aussteht, doch soll es der Vermittlung des Grafen Andrássy gelingen, einen Kompromiß zu Stande zu bringen, der allerdings nur mit einigem Vorbehalt angenommen wurde, aber doch dahin führte, daß man die Kabinetsfrage einstweilen allerseits fallen ließ. Eine Entscheidung über die vereinbarten Prinzipien hat sich der Kaiser vorbehalten. Die österreichischen Minister sollen dem vom Grafen Hofenwart mit einigem Vorbehalt angenommenen Kompromiß ausnahmslos zugestimmt haben.

† Kragujevac, 22. Okt. Gegenüber dem in der Skupstschina gestellten Antrag, daß von den Fremden eine Einkommensteuer erhoben werden sollte, erklärte der Ministerpräsident, die Regierung werde sich bemühen, die gesamte Frage der Kapitulationen zu lösen. Sie könne aber nicht einzelne Punkte derselben herausgreifen, da dies die Sachlage eher verwirren als vereinfachen könnte.

† Genf, 22. Okt. Die Internationale hat in Carrouge ein wenig stark besuchtes Meeting abgehalten. Die Bevölkerung von Genf verhielt sich gleichgültig.

† Rom, 23. Okt. Das geheime Konfistorium, welches behufs Ernennung der italienischen Bischöfe am 27. d. stattfinden sollte, ist gutem Vernehmen nach wegen neu auftretender Schwierigkeiten abermals vertagt worden.

† Paris, 23. Okt. Das „Journ. officiel“ widerspricht in lebhafter Weise den bonapartistischen Blättern, welche behaupten, daß Thiers sich seine Bezüge in Gold auszahlen lasse, um von dem Goldagio Nutzen zu ziehen.

† London, 23. Okt. Roderik Murchison, Präsident der Londoner geographischen Gesellschaft, ist gestorben. — Die Königin hat die Begnadigung der gefangenen Fenier verweigert, weil dieselben der Armee angehörten.

## Deutschland.

Karlsruhe, 24. Okt. Ueber den Aufenthalt der Großherzoglichen Familie auf Schloß Mainau kommen uns folgende Nachrichten zu:

Den 16. d. Mts. brachten Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin in Kirchberg zu, woselbst der Geburtstag Ihrer kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm gefeiert wurde.

Am 19. fuhren Ihre königl. Hoheiten nach Meersburg, besichtigten eingehend das dortige großh. Laubstummeln-Institut und wohnten den Unterrichtsstunden an.

Am 20. statteten höchstselben einen Besuch bei Ihren königl. Hoheiten dem Fürsten und der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen auf der Weinburg bei Korschach ab.

Am 21. begaben sich die höchsten Herrschaften nach Konstanz und besichtigten die Bilder im Konziliensaal,

welche von Hofmalern selbst ausgeführt worden sind; hierauf nahmen höchstselben, geführt von Hrn. Bürgermeister Stromeyer, die sog. Macaire'sche Insel und das neu erbaute städtische Spital bei Petershausen in Augenschein.

Am 22. kam Prinzessin Wilhelm, kaiserl. Hoheit, zum Besuch auf die Mainau.

Den 23. widmete Ihre königl. Hoheit die Großherzogin der Besichtigung der Mädchenschule und Fortbildungsschule in Konstanz.

Strasburg, 22. Okt. (Frl. 3.) Vorgestern trat das Oberkonsistorium (eine Art Synode) der Kirche Augsb. Konf. auf Grund des früher besprochenen Erlasses des Reichskanzlers zusammen, um über die Neubesezung der erledigten Stellen des Direktoriums Vorschläge zu machen. Hr. Kraß, seit langen Jahren Mitglied des Direktoriums und des Oberkonsistoriums und der liberalen Richtung von Herzen zugethan, wurde zum Präsidenten, Hr. Schellein, Notar in Buchweiler und früheres Mitglied des Oberkonsistoriums, aber der Orthodoxie angehörend, zum Regierungskommissär designirt. Auch bei dieser Gelegenheit wieder hat die liberale Partei eine anerkanntertheilte Mehrheit erzielt und Toleranz an den Tag gelegt. Sie hätte, da sie im Oberkonsistorium die große Majorität bildet, ohne Schwierigkeit zwei Kandidaten ihrer Farbe vorschlagen können; sie hat es nicht gethan, sondern einstimmig beschlossen, auch einen Vertreter der orthodoxen Tendenz voranzustellen. Dadurch hat sie feurige Kohlen auf das Haupt derjenigen gesammelt, die seit der Annexion unserer Provinzen nichts Anderes erstreben, als mit Hilfe der preussischen Gläubigen den kirchlichen Liberalismus in Elsaß-Lothringen zu unterdrücken und den strengen Konfessionalismus zur ausschließlichen Herrschaft zu bringen.

Der vor wenigen Monaten hier gegründete Protestantenverein hat das Zusammentreten des Oberkonsistoriums benutzt, um demselben in einer Denkschrift die Wünsche der protestantischen Bevölkerung von Elsaß-Lothringen vorzulegen und es zu bitten, auf die Herstellung eines verbesserten kirchlichen Zustandes hinzuwirken. Die in dieser Denkschrift ausgesprochenen desiderien lauten im Wesentlichen dahin, daß das Dekret vom 26. März 1862, welches die Rechte und Befugnisse der Gemeinden zu Gunsten des Direktoriums beschränkt, aufgehoben und eine freigeählte Landesynode zur Herstellung einer neuen Kirchenverfassung zusammenberufen werde. Das Oberkonsistorium, der Idee einer konstituierenden Synode abgeneigt, ist auf diese Wünsche nicht eingegangen; doch hat es beschlossen, die Frage der Pfarr- und Inspektorenwahlen, die seit lange die protestantische Kirche des Elsaßes bewegt, auf die Tagesordnung ihrer nächsten, wahrscheinlich im Frühjahr stattfindenden Session zu setzen. — Auch die theologische Fakultät, die schon letztes Jahr ihren Unterricht nur wenige Wochen ausgeübt hatte, wird in 14 Tagen ihre Vorlesungen wieder beginnen.

Strasburg, 23. Okt. Die „Strßb. Ztg.“ kommt noch einmal auf die Entscheidung des Reichskanzlers rücksichtlich der Auswanderung von Minderjährigen zurück.

Um die Betheiligten von nutzlosen Schritten zurückzuhalten — sagt sie —, wiederholen wir, daß Minderjährige weder allein noch mit Zustimmung der väterliche oder vormundschaftliche Gewalt über sie ausübenden Personen befähigt sind, für sich von dem im Friedensvertrage eingeräumten Rechte der Nationalitätswahl Gebrauch zu machen. Erklärt dagegen der Vater oder die überlebende Mutter auf Grund der betreffenden Vertragsbestimmung die französische Nationalität in Anspruch nehmen zu wollen, so erstreckt sich die Wirkung dieser Erklärung auch auf die in der väterlichen Gewalt stehenden minderjährigen Kinder. Diese Entscheidung entspricht durchaus dem Geiste des Artikels 2 des Friedensvertrages. Unmündige, welche überhaupt noch nicht zur selbständigen Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befähigt sind, können auch nicht aus eigenem Rechte die Auswanderungsbefugnis beanspruchen, sondern sie folgen einfach ihren Eltern. Erklären diese sich für die französische Nationalität, so kehren auch die minderjährigen Kinder zu dieser Nationalität zurück; dagegen wäre es ein nicht zu duldbender Mißbrauch, wenn die Eltern Deutsche bleiben und ihre Kinder zu Franzosen machen wollten. Würde dieses Prinzip zugestanden, so könnte es nicht nur für neugeborene und zwanzigjährige junge Leute, sondern selbst für Säuglinge in Anwendung gebracht werden, und von einer solchen Präjudizierung der Zukunft kann natürlich keine Rede sein. Der Friedensvertrag setzt eine selbständige Erklärung voraus, und wer zu einer solchen nicht für sich berechtigt ist, kann überhaupt von dem Artikel 2 keinen Gebrauch machen.

Saarburg, 19. Okt. Der hiesige Kreisdirektor macht bekannt, daß ihm von höherer Stelle eine Geldsumme zur Verfügung gestellt worden ist, welche die Bestimmung hat, die Anschaffung von Schulbüchern für solche Kinder zu ermöglichen, deren Eltern wegen ärmlicher Verhältnisse zum Ankaufe der Bücher ganz außer Stande sind. Die H. H. Lehrer sind ersucht, bis zum 10. t. M. in dieser Beziehung Vorschläge zu machen. — Ferner macht der Hr. Kreisdirektor im hiesigen Anzeiger eine Anzahl deutscher

Geschäftshäuser namhaft, welche gesonnen sind, größere Lieferungen von Handschuhen bei den betreffenden Arbeitern, bezw. Arbeitsvermittlern im Kreise in Auftrag zu geben.

† Metz, 22. Okt. In diesen Tagen wurde das hiesige Jesuiten-Gymnasium wieder eröffnet. Der Besuch ist nahezu stärker, wie früher, und haben sich schon über 400 Zöglinge angemeldet, unter diesen viele aus dem Innern Frankreichs.

Wie man vernimmt, wird an höchster Stelle die Erhöhung der sämtlichen Lehrer-Gehalte beabsichtigt, eine Maßnahme, die im Interesse der Schule und speziell auch der geistlichen Entwicklung des Deutschthums nur mit Freuden begrüßt werden kann.

Kommenden Mittwoch findet hier die feierliche Installation des von Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser zum Maire hiesiger Stadt ernannten Kaufmannes Dezançon statt. Die Gemeinde gewinnt an ihm einen äußerst tüchtigen und von regem Eifer besetzten Vertreter und Förderer ihrer Interessen. Was seine politische Richtung anlangt, so dürfte er zu den gemäßigten Patrioten zu rechnen sein. Die Maires in den übrigen Gemeinden des Departements Deutsch-Lothringen sind fast sämtlich ernannt, bezw. bestätigt und installiert.

Nachdem bereits die Anmeldung und Feststellung aller für deutsche Truppen gegen Anerkennung geleisteten Requisitionen — im möglichst großen Rahmen — begonnen hat und die Auszahlung derselben noch im Laufe dieses Winters ihren Anfang nehmen wird, so ist alle Hoffnung vorhanden, daß der Nationalwohlstand bald wieder auf die wünschenswerthe Höhe gebracht und vielleicht gerade damit die — deutscher Seite gewiß ehrlieh gemeinte — Versöhnung angebahnt wird.

Ein weiteres Mittel zur Annäherung an die vormalige französische Bevölkerung hiesiger Stadt wird hier durch die Vorbereitungen zur baldigen Eröffnung des hiesigen Theaters versucht, in welchem, soweit von den Absichten der maßgebenden Organe verlaute, abwechselnd deutsch und französisch gespielt werden soll. Jedenfalls ist die Eröffnung einer guten Bühne in Metz mehr als irgendwo sonst vom politischen, ästhetischen und geselligen Standpunkte aus beifens zu begrüßen.

München, 23. Okt. Der Kaiser von Deutschland hat an 200 Frauen und Jungfrauen in Bayern das von ihm gestiftete Verdienstkreuz verliehen.

Frankfurt a. M., 23. Okt. Da nunmehr von französischer Seite die Vorschläge zur Erleichterung aller der nach Konferenz obliegenden Arbeiten seit einigen Tagen eingereicht sind, wird es von deren Aufnahme in Berlin abhängen, ob die Konferenzen noch im Laufe dieses Monats geschlossen werden können. Wie dies nun auch kommen wird, es ist definitiv bestimmt, daß noch im Laufe dieser Woche Hr. de Goulard von Paris wieder hier eintreffen wird, um als Bevollmächtigter Frankreichs an den Sitzungen der internationalen Kommission theilzunehmen. Nicht wahrscheinlich dagegen ist, daß Graf Harry Arnim vor Redaktion des Schlussprotokolls bezw. der Vertragsunterzeichnung wieder hierher zurückkehrt. Graf v. Arnim-Boitzenburg befindet sich zur Zeit noch immer zur Kräftigung seiner Gesundheit in einem Badeort des bayrischen Hochlandes; an seiner Stelle führt Baron Buddenbrock die Protokolle.

Berlin, 22. Okt. (Köln. Ztg.) Der Bundesrath wird sich im Laufe der Woche voraussichtlich mit dem Münzreform-Entwurf beschäftigen. Mit der Bericht-erstattung ist der badische Bevollmächtigte betraut. Was von den Ausschussberatungen in dem einen oder andern Sinne berichtet wird, ist verfrüht. Auch die Nachricht eines sächsischen Gegenentwurfs wird noch der Bestätigung bedürfen. Der vorliegende Entwurf wird in den Kreisen des Bundesraths, wie man versichert, noch immer ungünstig besprochen. Die Wünsche treten in dreifacher Richtung besonders hervor: daß die Goldmünze sofort zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt werde, also auch im Privatverkehr nicht zurückgewiesen werden dürfe; daß die Silberausmünzung sistirt und brittens, daß bei der Ausgabe von Goldmünzen die Silbermünzen in demselben Verhältnisse eingezogen werden möchten. Wie weit diese Wünsche bei dem bevorstehenden Bericht und bei der Beschlußfassung des Bundesraths Aussicht auf Berücksichtigung haben, läßt sich noch nicht übersehen. In Reichstags-Kreisen ist die Stimmung noch immer überwiegend gegen den Entwurf, namentlich bei den Süddeutschen.

Berlin, 23. Okt. Der Kaiser hat dem Berliner Komitee zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen von Chicago 1000 Thaler zugehen lassen. — Der Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Dr. Lehner, ist gestorben. Das „Armeeverordn.-Bl.“ veröffentlicht eine Verordnung des Kriegsministers vom 16. d., wonach die Bestimmung des Artikels 3 der zwischen dem Norddeutschen Bunde und Württemberg abgeschlossenen Militärkonvention

dahin abgeändert wurde, daß das württembergische Armeekorps als dreizehntes Korps dem Reichsheere eingereiht wird.

#### \*\* Berlin, 23. Okt. Sitzung des Reichstags.

Nach Erledigung der ersten Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes folgt die erste Beratung des Gesetzes betreffend die Zurückzahlung der 5prozentigen Anleihe vom 21. Juli 1870. Auf verschiedene Bemerkungen Richter's erklärt Staatsminister Delbrück, die Wiedererrichtung des Vorstufes von 30 Millionen sei vorläufig noch nicht erfolgt, dagegen seien die an die Darlehenskasse schuligen 17 Millionen Thaler zurückerrichtet worden. Redner gibt bezüglich der bisherigen Verwendung der Kriegsschatzmittel eine eingehende Uebersicht. Die französische Regierung habe die ersten anderthalb Milliarden tatsächlich bezogen, vollständige Abrechnung hierüber sei bisher nicht erfolgt. Ueber etwaige Vorlagen wegen Verwendung dieser Gelder könne er sich augenblicklich nicht äußern. Von einer Anlage des Invalidenfonds von 240 Millionen Thalern in Spekulationspapieren sei keine Rede. Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum wird beschloffen.

Bei der nun folgenden zweiten Beratung des Gesetzes betr. die Kontrolle des Etats von 1870 beantragt Vanda folgende Resolution: „Der Reichskanzler sei aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstage in der nächsten Session ein Gesetzentwurf über Errichtung eines Rechnungshofes für das Deutsche Reich vorgelegt werde.“ Hagen stellt ein Amendement betr. bestimmte Vorschriften über die Art der Rechnungslegung von Seiten des Rechnungshofes. Vanda und Laake erklären sich gegen das Amendement Hagen als selbstverständlich und also überflüssig. Nach längerer Debatte, in welcher sich auch Staatsminister Delbrück gegen das Amendement Hagen ausspricht, wird der einzige Paragraph des Gesetzentwurfs angenommen, der Antrag Hagen abgelehnt. Schluß der Sitzung.

#### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Okt. Es war nicht so schwer, aus dem zweiten Schreiben des Kardinals Rauscher an den Kultusminister Fizeck die Antwort des Letzteren auf das erste Schreiben des Erzbischofs zu errathen. Die „Wiener Abendpost“ theilt nun folgenden Wortlaut der Ministerantwort mit:

„Ew. Eminenz! Mit dem geehrten Schreiben vom 13., empfangen 14. Okt. d. J., S. 1113 pr., haben Ew. Eminenz an mich das Ersuchen gestellt, dem Seitens der Partei der sogenannten Altaltkapellen beabsichtigten Mißbrauche der St.-Salvator-Kapelle durch geeignete Verfügungen zuvorzukommen. Ich bedauere diesem Ansuchen nicht entgegenkommen zu können, da es sich in dem vorliegenden Falle der Befreiung nach um die Frage handelt: ob Al. Anton berechtigt sei, überhaupt, und in der genannten Kapelle insbesondere, gottesdienstliche Funktionen zu verrichten — eine Frage, welche unabweisbar innerkirchlicher Natur ist, und sohin nach der bestehenden Gesetzgebung der Jureisdiktion der Staatsverwaltung sich entzieht. Genehmigen Ew. Eminenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich verharre, Wien, am 14. Okt. 1871. Ew. Eminenz ergebenster Diener Fizeck m. p.“

Wien, 22. Okt. Wobin die von dem Ministerium Hohenwart eröffnete Politik führt, zeigt sich neuerdings an einem drastischen Beispiele. Es soll nämlich von Cilli aus eine Petition an das Ministerium Hohenwart gerichtet werden, in welcher die Herstellung der „gefürchten Grafschaft Cilli“ begehrt wird, Erbhuldigung, ein eigener Hofkanzler, die Befreiung der Grafschaft Cilli von Steiermark, sowie die Beziehung jener krainischen Landestheile, welche früher zur Grafschaft Cilli gehörten, sind die Hauptpunkte der Petition. — Auch aus dem Egerlande wird eine ähnliche Forderung an das Ministerium gerichtet.

Wien, 22. Okt. Das Antwortskript an den böhmischen Landtag, mit Berücksichtigung der vom Standpunkte des Reiches und Ungarns aus geltend gemachten Bedenken umgearbeitet, ist fertig. Es enthält nicht, was die Regierung definitiv bewilligen, aber es enthält, was sie unter allen Umständen nicht bewilligen werde. Mehr haben Graf Beust und Graf Andrassy innerhalb ihrer Kompetenz zu verlangen, kein Recht. Voraussetzlich aber ist die Krift nur bis dahin beendet, wo die Entscheidung des Reichsraths eingeholt wird, denn dann dürfte leicht die Verfassungsmäßigkeit dieses Reichsraths in Frage gestellt werden.

#### Frankreich.

Paris, 22. Okt. Der Kriegsminister hat unterm 21. d. folgende Generalordre erlassen:

Trotz wiederholter Weisungen fährt eine große Anzahl von Offizieren fort, Broschüren erscheinen zu lassen und in Zeitungen zu schreiben. Der Minister konsultirt sogar mit Bedauern, daß die Mehrzahl dieser Veröffentlichungen sich lediglich auf persönliche Fragen beziehen. Da es darauf ankommt, um jeden Preis Ordnung in diese Art der Indisziplin zu bringen, so beschließt der Kriegsminister, daß in Zukunft jeder Soldat, welches auch immer sein Grad sein möge, der sich durch die Presse derartige Veröffentlichungen erlauben sollte, ohne dafür die vorgängige Erlaubnis erhalten zu haben, mit dreißig Tagen strengen Arrestes bestraft werden wird. Im Rückfalle wird er sofort zur Disposition gestellt und sein Rang ihm entzogen werden.

Dem „Avenir milit.“ zufolge hat die Kommission der Rang-Revision keine neuen Sitzungen gehalten. Es lagen ihr bisher 120 Personalakten vor, aber es wurden nur 85 Entscheidungen getroffen. Von diesen 85 Offizieren erlitten 45 eine Reduktion von ein bis zwei Rangstufen, 75 von ihnen haben seit der Kriegserklärung ein einfaches Avancement erhalten, 21 rückten um zwei Grade auf. Nur 7 Offiziere von diesen 85 waren ohne Avancement geblieben; dreien hatte man ihr Amt entzogen.

Nach dem „Journ. de Paris“ ist Hr. Thiers dringlich angegangen worden, gewisse Ernennungen oder Beförderungen, welche seit Jahresfrist im Orden der Ehrenlegion erfolgt sind, rückgängig zu machen. Die Großkanzlei der Ehrenlegion verlangt auf Grund einer ersten Untersuchung die Streichung von 100 oder 15 Ver-

leihungen, welche unwürdigen oder gesetzlich unfähigen Personen in Folge früherer Beziehungen zur Justiz zu Theil geworden sind. Die Ansicht der H. Thiers und Casimir Perier soll dahin gehen, daß die Regierung sich darauf zu beschränken habe, von Amts wegen aus den Registern der Großkanzlei die Namen derjenigen deforirten Personen streichen zu lassen, welche infamirende oder Leibesstrafen erlitten haben, sowie die Namen derjenigen, welche einfache Verurtheilungen von Seiten der Justizpolizei oder Handelstribunale zu verbüßen gehabt.

„Paris-Journal“, das Organ einer großen Finanzgruppe, an deren Spitze Hr. Soubeyran steht, bringt folgende summarische Aufstellung über die Ersparnisse, welche Frankreich als Folge des von Hr. Poyer-Quertier in Berlin Erreichten und in Folge des neuen Finanzvertrages mit Deutschland zu machen in der Lage ist.

1) Ersparnis an Kommission der Bankhäuser für die Garantie der 650 Millionen mit 9 Millionen Fr.; 2) Ersparnis der täglichen Ration von 30,000 Mann und 12,000 Pferden als Ergebnis der Herabsetzung des Effectivstandes der Okkupationsarmee mit 15 Millionen; 3) Ersparnis durch die Herabsetzung der Unterhaltskosten der in Frankreich verbleibenden Truppen mit 3 Millionen; 4) Ersparnis an Quartier, Heizung, Beleuchtung und Beihilfe zur Nahrung in den 6 geräumten Departements mit 10 Millionen; 5) Ersparnis an Bankkommission von 1/2 Proz. für 160 Millionen, die man den Bankiers hätte zahlen müssen, wenn eskompierbare Wechsel an Deutschland gegeben worden wären, mit 10 Millionen. In Summa also 47 Millionen, von denen man jedoch billiger Weise 2 Millionen abziehen muß, welche die Interessen für die antizipirten Zahlungen darstellen. Auf diese Art hat die Mission des Hrn. Poyer-Quertier in Berlin eine Ersparnis von rund 45 Millionen verschafft.

Den Provinzialblättern der Rhonegegend zufolge hatte der Prinz Napoleon auf seiner Reise viel von den Ausbrüchen des Volksunwillens zu leiden.

#### Der Bismarck'sche Kommentar zu den Benedetti'schen Enthüllungen.

(Schluß.)

Wir haben, wie Eingang erwähnt, keine Neigung, ohne weitere Promotion über das Bedürfnis der eigenen Politik hinaus lediglich aus persönlichen Zwecken und zum Nachtheil einzelner Personen geheime Staatsverhandlungen zu veröffentlichen. Wir müssen aber doch den Hauptinhalt eines Briefes vom 16. August 1866 anführen, der dem Grafen Benedetti durch Hrn. Chauvy aus Paris überbracht wurde und „le résumé le plus succinct et le plus précis possible“ seiner Instruktionen enthält. Dieselben lauten wie folgt:

1<sup>o</sup>. la négociation doit avoir un caractère amical —

2<sup>o</sup>. elle doit être essentiellement confidentielle.

Darauf folgt die Bezeichnung der Personen, auf welche sie beschränkt bleiben soll.

3<sup>o</sup>. suivant les chances de succès que vous rencontrerez, vos demandes doivent parcourir trois phases successives; en premier lieu, réunissant dans une même pensée les questions des frontières de 1814 et de l'annexion de la Belgique, vous devez réclamer par un traité public la concession de Landau, Sarrelouis, Sarrebruck et du duché de Luxembourg, et la faculté, par un traité d'alliance offensive et défensive, qui serait secret, de nous annexer ultérieurement la Belgique. En second lieu, si ces bases ne vous paraissent pas pouvoir être obtenues, vous devez renoncer à Sarrelouis et à Sarrebruck, même à Landau, vieille bicoque dont la possession surexciterait contre nous le sentiment allemand, et borner vos conventions publiques au duché de Luxembourg, vos conventions secrètes à la réunion de la Belgique à la France. En troisième lieu, si la réunion de la Belgique à la France, purement et simplement, rencontrait de trop grands obstacles, acceptez un article par lequel on conviendrait que, pour apaiser les résistances de l'Angleterre, on pourrait constituer Anvers en état de Ville libre. Mais en aucun cas vous ne devez accepter la réunion d'Anvers à la Hollande et de Maestricht à la Prusse. M. de Bismarck demanderait-il quels avantages lui offre un pareil traité? La réponse serait simple: — il s'assure une alliance puissante; il consacre toutes ses acquisitions d'hier, il ne consent à laisser prendre que ce qui ne lui appartient pas — il ne s'impose aucun sacrifice sérieux en échange des avantages qu'il obtient. Ainsi: traité ostensible qui, au minimum, nous attribue le Luxembourg; traité secret stipulant une alliance offensive et défensive, faculté pour la France de s'annexer la Belgique au moment où elle le jugera opportun, promesse de concours, même par les armes, de la part de la Prusse — voilà les bases du traité à intervenir.

Auf diese Instruktion aus Paris vom 16. August hat Graf Benedetti am 23. August aus Berlin in einem dem auswärtigen Amte vorliegenden, ganz von seiner eigenen Hand geschriebenen Brief geantwortet, mittelst dessen er den Vertragentwurf, mit dem er beauftragt worden, einreicht. Dieser Entwurf ist von ihm eigenhändig geschrieben und befindet sich, versehen mit den autographen Marginalbemerkungen, durch welche er in Paris amendirt wurde, in den Händen des auswärtigen Amtes, und so, wie er durch die Marginalbemerkungen modifizirt worden, stimmt er erst mit dem Exemplar überein, welches Graf Benedetti dem Hrn. v. Bismarck demnachst überreichte und welches von diesem im vorigen Jahre veröffentlicht worden ist.

Der Eingang des Briefes des Grafen Benedetti vom 23. August lautet:

„J'ai reçu votre lettre et je me suis conformé de mon mieux aux intentions qu'elle développe. Je vous envoie à l'état d'ébauche la rédaction que vous trouverez ci-jointe. Je n'ai pas besoin de vous dire pourquoi il n'y est pas fait mention de Landau et de Sarrebruck; je me suis convaincu, qu'en insistant, nous nous heurterions à des difficultés insurmontables et je m'en suis tenu à Luxembourg et à la Belgique.“

An einer andern Stelle heißt es: „Il est convenu que je vous envoie un premier projet que nous renouvellerions s'il le faut.“ Ferner: „Vous remarquez que nous avons préparé un traité unique au lieu de deux. J'ai dû reconnaître en passant à la rédaction qu'il eût été difficile de combiner pour le Luxembourg des dispositions qu'on aurait pu publier. Je pourrai cependant proposer de donner à l'article IV concernant la Belgique le caractère et la forme d'un article additionnel et secret en le reportant à la fin; mais ne

pensez-vous pas que l'article V ne doit pas moins n'être connu que des contractans?“

Auf diesen Brief des Hrn. Benedetti liegt — ebenfalls auf offiziellem Papier das Konzept der Antwort vor, welche beweist, daß der Eindruck des Benedetti'schen Entwurfs ein günstiger war, aber einige Zeit zum Ueberlegen der Sache in Aussicht nimmt. Es ist die Rede davon, daß der König der Niederlande für Luxemburg eine Entschädigung von preussischem Gebiet haben müsse, und die Geldopfer, welche der Betrag fordern könne, werden erzwogen, gleichzeitig die Ansicht aufgestellt, daß die nach der früheren Bundesverfassung gültig gewesenen Besatzungsrechte in den Bundesfestungen erlöschen seien, und daß ihre Aufrechterhaltung in Süddeutschland mit der Unabhängigkeit der süddeutschen Staaten unvertäglich sein werde. Man verzichtet auf Landau und Saarlouis, bezeichnet es aber als einen „acte de courtoisie“, wenn Preußen durch Entschädigung dieser beiden Plätze den aggressiven Charakter derselben für Frankreich verschwinden lassen wolle. Zugleich wird angedeutet, daß man in Paris die Einigung Deutschlands als eine „dans un temps prochain“ unvermeidliche Eventualität betrachte. Man dürfe indessen nicht „solidariser l'article IV avec l'article III — il est bien évident, que l'extension de la suprématie de la Prusse au delà du Mein nous sera une occasion toute naturelle, presque obligatoire, pour nous emparer de la Belgique; mais d'autres occasions peuvent se présenter — nous devons en rester les juges exclusifs —, la rédaction très-claire et très-précise du projet nous maintient à cet égard une liberté précieuse.“

Wiederholt wird die Erwerbung Luxemburgs als das unmittelbare, die Belgiens als das eventuelle Ziel der Konvention festgesetzt und letzteres, sowie die Offensiv- und Defensivallianz sollen geheim bleiben. Es heißt weiter:

„Cette combinaison concilie tout, elle détend l'opinion publique en France par l'obtention d'une satisfaction immédiate et l'orientation qui en résulte pour les esprits vers la Belgique. Elle maintient un secret nécessaire et sur le traité d'alliance et sur les annexions en projet. Si vous pensiez que la cession même du Luxembourg doit rester secrète jusqu'au moment de la main mise sur la Belgique, je vous prierais de justifier cette appréciation par des observations détaillées. Car la suspension plus ou moins indéfinie des échanges de territoires pourrait même être une cause de précipitation malencontreuse de la question belge.“

Am Schluß des Briefes wird Graf Benedetti ermächtigt, sich, wenn er es für nöthig halte, auf einige Zeit nach Karlsbad zu begeben. Graf Benedetti hat diesen Pariser Brief unter dem 29. August beantwortet. In seiner Antwort spricht der französische Botschafter zum ersten Mal Zweifel aus, ob man auf Preußens Aufrichtigkeit in der Sache werde rechnen können; er bemerkt, daß ihm ein gewisses Mißtrauen des Grafen Bismarck darüber entgegengetreue, ob der Kaiser Napoleon nicht solche Verhandlungen benutzen werde, um zwischen Preußen und England Mißtrauen zu erregen. Er äußert darüber: „Quel degré de confiance pouvons-nous de notre côté accorder à des interlocuteurs accessibles à de pareils calculs?“ Er erwähnt der Mission, welche der General v. Rantassell in Petersburg erfüllte, und fährt fort: „qu'on à obtenu ailleurs des assurances qui dispensent à compter avec nous. Il faut à la Prusse, comme M. de Bismarck prétend l'avoir dit au Roi, l'alliance d'une grande puissance; si on décline celle de la France, c'est qu'on est déjà pourvu ou à la veille de l'être.“ Um hierüber eine Aufklärung abzuwarten, fährt Graf Benedetti der Augenblick gekommen, auf 14 Tage nach Karlsbad zu gehen, wo er sich bereit halten würde, auf jedes von Hrn. v. Bismarck an ihn zu richtende Telegramm nach Berlin zurückzukommen. — Während seiner Abwesenheit ist auch der Ministerpräsident abgereist und, wie wir uns zu erinnern glauben, erst im Dezember desselben Jahres nach Berlin zurückgekehrt.

Die geheimen Verhandlungen haben also hier notwendig einen Ruhepunkt von einigen Monaten gehabt, was sie, wie wir gewiß sind, nicht verhindert hat, später zu verschiedenen Zeiten wieder aufgenommen zu werden, und wenn Graf Benedetti auf Seite 185 seines Buches hervorhebt, daß es ein Irrthum sei, wenn Hr. v. Bismarck die Verhandlungen über Belgien, welche 1866 stattgefunden haben, in das Jahr 1867 verlegt, so ist daraus nur zu schließen, daß der französische Botschafter aus im Jahre 1867 die im Vorjahre unterbrochenen „bilatorischen Verhandlungen“ nach dem Wilsingen des luxemburgischen Versuchs in Beschränkung derselben auf Belgien wieder angeknüpft hat. Die Haltung Frankreichs zur Zeit des belgischen Eisenbahn-Streikes wird nach dem, was oben erzählt ist, es nicht unglücklich erscheinen lassen, daß Frankreich selbst damals noch nicht auf die Hoffnung verzichtet hatte, für sein Lieblingsprojekt die Zustimmung Norddeutschlands zu gewinnen.

Wir haben indessen nicht die Absicht, Enthüllungen zu machen, welche über den Zweck der Abwechse hinausgingen. Wir beschränken uns darauf, die falschen Auffassungen über die deutsche Politik zu berichtigen, zu denen die Darstellung des Grafen Benedetti Veranlassung geben könnte. Bis wir von neuem genöthigt werden, uns dieser Aufgabe zu unterziehen, werden wir der Verhütung widerstehen, das reichhaltige und lehrreiche Material, welches zu unserer Verfügung steht, ausgiebiger zu benutzen.

#### Badische Chronik.

\* Karlsruhe, 24. Okt. Heute wurden die in unserm vorletzten Blatte genannten Kandidaten, die H. H. Ministerialrath Nicolaï, Gemeinderath Heinrich Lang und Gemeinderath Rechtsanwalt Jakob Gutmann zu Abgeordneten der Stadt Karlsruhe gewählt — die beiden Ersten mit je allen gegen 4 Stimmen, also nahezu einstimmig, der Letztere mit allen gegen 18 Stimmen.

Heidelberg, 19. Okt. Heute eröffnete an der Stell., wo Bangerow gelebt, Geh. Rath v. Winbisch die seine Pantheontvorlesungen mit einer Ansprache an die Zuhörer. Er gedachte des verflochtenen Ringes und einer jüngst in einem französischen Blatte geschehenen Aeußerung, wonach von den Lehrstühlen der deutschen Universitäten herab fortwährend der Haß gegen Frankreich gepredigt würde, indem er diese grandiose Anschulung zum Ausdruck erklärte, daß es immer nur Aufgabe der deutschen Wissenschaft sein könne, Liebe zum eigenen Vaterland, nicht Haß gegen andere Nationen einzusäen.

Heidelberg, 21. Okt. (Heid. Ztg.) Bei der heutigen 3m. atrikulation wurden 100 neu entdeckene Studierende immatriculirt und weitere 54 vorgemerkt. Von den ersteren widmen sich der Theologie 5, der Jurisprudenz 59, der Medizin 8, der Chemie, dem Kameralfache, der Philologie und Philosophie 28.



D.458. Eppingen. Tiefbetäubt benachrichtigen wir hiermit entfernte Freunde und Bekannte, daß unser innigst geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, **Heinrich Wittmer**, im 82. Lebensjahre heute Nachmittag sanft und ruhig entschlafen ist. Eppingen, den 23. Oktober 1871. Die trauernden Hinterbliebenen.

D.411.3. Karlsruhe. **Bum Unionsjubiläum** der ev. prot. Kirche in Baden, am 29. Oktober dieses Jahres, hat der Ev. Kirchenrath in Karlsruhe die Abfassung eines „Geschichtlichen Gedenkbuches“ veranlaßt, welches in den dortigen evangelischen Schulen und Christenvereinen zur Verbreitung kommen wird. Von diesem, 8 Druckseiten umfassenden Flugblatt, welches keineswegs auf spezielle diesjährige Ortsverhältnisse berechnet ist, können bei der unterzeichneten Buchhandlung auch Exemplare für die übrigen evangelischen Ortsgemeinden bezogen werden. Wir senden den Bestellern das Tausend Exemplare zu 8 fl., das Hundert zu 1 fl., das einzelne Stück zu 1 kr., und zwar, wofür nicht anders bestimmt wird, unter Erhebung des Betrages durch Postnachnahme bei der Zustellung. **Carlruhe.** **G. Braun'sche Hofbuchhandlg.**

**Berlobungs-Anzeige.** D.461. Ihre am 12. Oktober vollzogene Berlobung zeigen ihren Freunden liebend ergebenst an **Richard Koosen aus Buenos Ayres, Laura Buchenberger in Altona.** D.456.1. Karlsruhe. **Privatspargesellschaft.** Die geübten Mitglieder der Privatspargesellschaft werden in Kenntnis gesetzt, daß der pfm. Intendantursekretär **Friedrich Baumberger** als Kassier der Gesellschaft ernannt worden ist. — Das Kassensokal befindet sich in dem Wohngebäude Nr. 5 des äußeren Zirkels. **Carlruhe, den 23. Oktober 1871.** **Der Verwaltungsrath.**

D.450.1. **Carlruhe.** **Mein Comptoir und Wohnung befindet sich jetzt Vorderer Zirkel Nr. 7, Eck des Schlossplatzes u. der Adlerstraße.** **G. Looser.**

**L. Fr. Schuster,** Musikalienhandlung und Musikalienlohanstalt **Carlruhe.** D.454.1. **Stelle gesucht.** Ein in jeder Beziehung zuverlässiger junger Mann, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht eine Stelle auf einem Rentamt, einer Kanzlei etc., und könnte auf Wunsch sogleich eintreten. Schriftliche Anerbieten wolle man unter Bezeichnung E. S. an die Expedition der Carlruher Zeitung richten. D.460.

D.369.2. Freiburg. **Männergesangverein Concordia.** Unsere Direktorstelle ist erledigt und soll durch einen tüchtigen Musiker sogleich wieder besetzt werden. Anmerkungen innerhalb 14 Tagen nimmt entgegen und ertheilt nähere Auskunft: **Der Vorstand des Vereins G. Reutti.**

D.439.2. Karlsruhe. **Trauben Zucker** erster Qualität empfehlen **Gebrüder Jost.**

**Nur für Herren** die **F. J. Dehm'sche Kunsthandlung** in Mainz versendet unter Couvert, gegen Einzahlung des Betrages von 2 Mktr. **12 prächtige Photo-graphien.** Frauengruppen in reizender Stellung.

D.447.2. **Corrector** sucht bis 1. November Stellung. Offerten snb Chiffre P. 1565 befördert die **Annoncen-Expedition von Rudolph Mosse in Strassburg i. Elsass.**

D.452.1. Haslach im Kinzigthal. **Obstbaum-Verkauf.** Unterzeichnet hat 5000 Stück schöne starke Apfel- und Birnbäume, Hochstamm, in guten Sorten, Tafel- und Wirtschaftstobst, zu billigen Preisen zu verkaufen. **Apfelsäume per Stück . . . 30 kr., Birnenbäume . . . 36 kr., per Hundert billiger.** **Gregor Winterer, Handelsgärtner.**

D.423.1. **Carlruhe.** **Ullman's Künstler-Concerte** in der Eintracht. **Sonntag den 12. November, Abends 7 Uhr.** In Folge des beschränkten Urlaubes mehrerer Künstler **nur ein Concert**

**Marie Monbell, — Bernardine Hamakers, — Carlo Nicotini — und Carl Hill, Becker's Florentiner Quartett-Verein.** (Jean Becker, Masi, Chiostro, Alpert.) **Frl. Anna Mehlig, Camillo Stvori, F. Grützner, Oberthür, Goldner.** **Billet-Verkauf** in der Musik-Handlung von Herrn **Schäfer** Mittwoch den 8. November bis um 4 Uhr, am Concerttage und Abends an der Kasse. **Preise der Plätze:** Nummerirte Sitze 2 fl. 30 kr. und 1 fl. 45 kr. Erstplätze 1 fl. Die ganze Gallerie 48 kr.

D.434.3. Heidelberg. **6 — 8 Schloffer** finden dauernde Beschäftigung in der Herbe- und Ofenfabrik von **G. Brenner** in Heidelberg.

**Ecce Berolinam** victoriosam domi bellique manu ac verbo, repraesentam Carlruhe in longa 84 ad vestienda sacra Germanorum corpora. **Plaudite.** D.135.4. D.462. Gerndach. **Empfehlung.** Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich seit 1. Oktober d. J. den **Großhof zum Sternen** in Gerndach übernommen habe, und durch gute Bedienung vollstes Vertrauen meiner Gönner zu erwerben mich bestrebe. **Königsbühl Gerndach, im Oktober 1871.** **B. Speirer.**

**Bürgerliche Rechtspflege.** **Wanten.** D.842. Nr. 26732. Karlsruhe. Gegen Zeichner **Eugen Zwirner** von hier haben wir Cant erkannt, und zum Rückzahlungsbetrag und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 14. November d. J., Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauswähler ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Stellvertreter zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. **Carlruhe, den 14. Oktober 1871.** **Groß. bad. Amtsgericht, Eisen.**

D.847. Nr. 9226. Konstanz. Die Gant gegen **Bandwirth Albert Wisam** von Söllingen betr. Werden die Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorerwähnten Masse hiermit ausgeschlossen. **Konstanz, den 18. Oktober 1871.** **Groß. bad. Amtsgericht, v. Wäcker.**

**Vermögensabsonderungen.** D.837. Nr. 3195. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schlossers und Herbfabrikanten **Daniel Schmitt**, Eise, geb. Schneider, von Forstheim wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Beklagten, unter Verfallung des Lehrens in die Hofm., abzulassen. Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht. **Carlruhe, den 5. Oktober 1871.** **Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II, Bohm.**

**Verfallensbescheid.** D.787. Nr. 17217. Waldshut. Da **Johann Martin Thoma** von Rodelburg seit 4 Jahren nicht mehr von sich hören ließ, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort namhaft zu machen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiehen würde. **Waldshut, den 17. Oktober 1871.** **Groß. bad. Amtsgericht, Gaur.**

D.839. Karlsruhe. **Friedrich Pfanz** von Karlsruhe wird für verfallen erklärt und dessen nächste erbberechtigte Verwandte werden gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen. **Carlruhe, den 20. Oktober 1871.** **Groß. bad. Amtsgericht, Eisen.**

D.794. Nr. 10588. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. August l. J., Nr. 8721, innerhalb der anberaumten Frist gegen das gekleihte Geschäft keine Einsprache erhoben wurde, wird der **Groß. Fiskus** in Besitz und Gewahr der Verfallenshaft der **Weber Josef Hieser's Witwe, Katharina, geb. Wagner,** von Heiterheim eingewiesen. **Staufen, den 18. Oktober 1871.** **Groß. bad. Amtsgericht, Bentner.**

D.810.1. Karlsruhe. **Mar Pad** ist von seiner Verwandten, der verstorbenen Witwe des Schneidemeisters **Jacob Syriach, Anna, geb. Baß,** dahier mit einem Vermächtnisse bedacht worden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, zur Testamentsöffnung und Annahme des Vermächtnisses innerhalb drei Monaten zu erscheinen oder sich durch einen legal Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls das Vermächtniß denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der damit Bedachte vor der Erblasserin mit Tod abgegangen wäre. **Carlruhe, den 21. Oktober 1871.** **Groß. Notar Stoll.**

D.840. Karlsruhe. **Friedrich Knobloch** von Ruffheim, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester **Johanna Knobloch** von Ruffheim berufen. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden ammit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, andernfalls dasselbe denen zufällt, denen es zugesallen wäre, wenn sie, die Erbgeladenen, z. B. des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten. **Carlruhe, den 20. Oktober 1871.** **Groß. Notar Kirchgesser.**

D.818. Nr. 9764. Wiesloch. Unter D.3. 164 des Handelsregisters wurde unterm heutigen eingetragen die Firma: **Aron Adler** in Heitersbach. — **Eberhard des Aron Adler** vom 30. August 1871 mit **Karolina Neuburger** von Hanfshausheim, wozu jeder Erbtheil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles weitere fahrende Einbringen derselben mit allen etwa darauf lastenden Schulden gleich dem Vermögensvermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. **Wiesloch, den 20. Oktober 1871.** **Groß. bad. Amtsgericht, Erler.**

**Stratrechtspflege.** **Erbungen und Forderungen.** D.858. Nr. 2793. Karlsruhe. In Anklagesachen gegen **Wilhelm Böcher** von Rieselbrunn wegen Unterschlagung wird Tagfahrt zur mündlichen Hauptverhandlung auf **Freitag den 17. November d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr,** angeordnet und dazu der säkliche Angeklagte mit dem Bemerkten hier vorgeladen, daß er sich 14 Tage vorher bei **Groß. Amtsgericht Forstheim** zu stellen hat, und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung statfindet, auch wenn er nicht erscheinen sollte. **Carlruhe, den 21. Oktober 1871.** **Groß. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer, Sack.**

D.843. Nr. 27282. Karlsruhe. **Friedrich Kriewer** von Bingen ist der Entwendung von 30 fl. 24 kr. zum Nachtheil des **Johann Müller** vom Ranslein, und damit seines wiederholten Rückfalls in den dritten Diebstahl angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen vor dießseitigem Gericht zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden. **Zugleich erluden wir um Fahndung auf den Angeklagten, sowie um dessen Verhaftung und Ablieferung im Betretungsfalle.** **Carlruhe, den 20. Oktober 1871.** **Groß. bad. Amtsgericht, Weigel.**

D.848. Nr. 8575. Bretten. **Maurer Friedrich Juchter** von Bretten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Zeuge zur Hauptverhandlung auf **Donnerstag den 2. November d. J., Vorm. 11 Uhr,** anber vorgeladen. **Wir bitten um Ermittlung seines Aufenthalts, Eröffnung obiger Vorladung und Anzeige der geschenehen Eröffnung.** **Bretten, den 19. Oktober 1871.** **Groß. bad. Amtsgericht, Kam.**

**Urtheilsverhandlungen.** D.838. Nr. 2702. Karlsruhe. In Anklagesachen gegen **Bierbrauer Franz Nikolaus** von Weingarten wegen Körperverletzung wurde durch Urtheil vom heutigen auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: **Bierbrauer Franz Nikolaus** von Weingarten sei der im Affekte verübten Körperverletzung schuldig, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten, sowie zu den Kosten des Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. **Auch sei der Angeklagte schuldig, dem Johann Adam Henkele** von Weingarten 76 fl. 28 kr. als Entschädigung binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen. Mit seinem weiteren Ansprüche wird **Johann Adam Henkele** von den bürgerlichen Richter verwiesen. **B. R. W.** **Dieses Urtheil wird dem säklichen Bierbrauer Franz Nikolaus** hiermit eröffnet. **Carlruhe, den 10. Oktober 1871.** **Groß. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer, Heimerdinger, Hurle.**

**Vermischte Bekanntmachungen.** D.457.1. Karlsruhe. **Aufforderung.** **Marlin Zimmermann**, angeblich von Mannheim, vormalig Soldat in päpstlichen Diensten, wird aufgefordert, seinen derzeitigen Aufenthaltsort bezugs Empfangnahme seines von der l. italienischen Regierung übermittelten Soldguthabens von 32 fl. 42 kr. binnen 4 Wochen anber anzugeben, indem sonst der Betrag an die l. italienische Regierung zurückgelendet würde. **Carlruhe, den 22. Oktober 1871.** **Ministerium des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, v. Freydorf, v. Stetten.**

D.421.2. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** **Nachdem Herr Benzeslaus von Wankowski** aus Boroufa (Polen) die in den Anstaltsregeln vorgesehene strenge Prüfung bestanden hat, wurde demselben das Diplom für das Fach der Landwirtschaft zuerkannt, wozu die Communität als tüchtig für das erwählte Berufsfach wissenschaftlich ausgebildet von der Polytechnischen Schule empfohlen wird. **Carlruhe, den 19. Oktober 1871.** **Die Direction des Groß. Polytechnicum, Scheil, b. J. Direktor.**

D.413.2. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** **Für die Groß. Post- und Eisenbahnämter** Rauts, Offenburg und Willingen werden hochbaukundige Maschinenisten gesucht. **Außer der erforderlichen theoretischen Fachbildung ist besonders auch praktische Erfahrung in allen Theilen des Hochbauwesens erforderlich.** **Der für diese Stellen festgesetzte Gehalt beträgt nach 700—800 fl. außer dem üblichen Diätenbezug für auswärtige Dienstverrichtungen.** **Die hierauf reflectirenden Techniker** wollen ihre Gesuche unter Anschließ der nöthigen Zeugnisse bis zum **10. November l. J.** bei unterfertigter Stelle einreichen. **Carlruhe, den 19. Oktober 1871.** **Direction des Groß. Verkehrs-Anstalten, Zimmer, Ganz.**

D.386.2. Nr. 11593. Karlsruhe. **Groß. bad. Eisenbahnen.** **Auf höhere Anordnung** soll die Herstellung der eisernen Dachkonstruktion zu einem neuen Maschinenhaus auf diesem Güterbahnhofe im Gewicht von ca. 115,800 Kilo Eisenblech, 22,000 Kilo Gußeisen an einen tüchtigen Unternehmer vergeben werden. **Angebote** bitte man bis längstens **4. November, Vormittags 11 Uhr,** bei unterzeichneter Stelle abzugeben, wozu auch Pläne und Bedingungen einzusehen sind. **Carlruhe, den 11. Oktober 1871.** **Groß. bad. Eisenbahnamt, Der Vorstand: Dr. Maschinen-Ingenieur: Delsie.**

D.401.2. Elz. **Versteigerung.** **Auf Ansuchen der Beklagten** und mit Zustimmung des Richters wird die auf **Montag den 23. Oktober d. J.** angekündigte Versteigerung des Wohnhauses und der Fabrikgebäude der **Papierer Anton Huber's Witwe** hier verlegt auf **Montag den 13. November 1871, Vormittags 9 Uhr,** in das Rathhaus hier. **Zugleich wird bemerkt,** daß die besonders bestellten Sachverständigen die Gebäulichkeiten mit Geweibeinrichtung und Wasserricht torirt haben zu . . . . . 10,510 fl. 36 kr. und die am gleichen Tag zur Versteigerung kommenden Grundstücke zu . . . . . 3,420 fl. — kr. **zus. 13,930 fl. 36 kr.** **Elz, den 16. Oktober 1871.** **Der Groß. Notar als Versteigerungsbeamter: Ad. Wiegler.**

D.442.2. Heidelberg. **Mühlen- und Güter-Verpachtung.** **In Folge richterlicher Verfügung** wird die zur **Communität des Johann Martin Reiffel** hier gehörige **Rundenmühlmühle mit Del-, Holzschneid- und Handreibmühle,** die l. g. **Bergheimer Mühle,** nebst dazu gehörigen 6 Morgen 1 Bril. 59 Akin. 67 Fuß Ackerfeld und Wiesen in 12 verschiedenen Parzellen am **Mittwoch den 25. Oktober d. J., Mittags 2 Uhr,** auf der **Bergheimer Mühle,** mittelst öffentlicher Versteigerung auf 1 Jahr, 1. Nov. 1871/72 in Pacht gegeben, wobei der Zuschlag um das Gebot von 4000 fl., vorbehaltlich der Genehmigung des Gläubigerauswählers, erfolgt. **Heidelberg, den 21. Oktober 1871.** **Der Vollstreckungsbeamte: S. Bebold.**

D.440.2. Lobensfeld. **Die Gehilfenstelle** bei dießseitiger Verrechnung mit 600 — 650 fl. Gehalt und unndelntlicher Wohnung ist alsbald wieder zu besetzen. **Erwerber** aus der Zahl der registrierten Verrechnungsgewährten werden eingeladen, ihre Gesuche um Uebertragung der Stelle in schriftlicher Bälte hier einzureichen. **Lobensfeld, den 20. Oktober 1871.** **Kathol. Schaffner, Dienstverweiser Scheil.** (Mit einer Beilage.)